

Reglement Rehetobel dankt 2020 bis 2069



Originalgröße
Ø 40 mm



Präambel

Die Ehrungen für besondere Verdienste (nachfolgend „Ehrungen“) der Gemeinde Rehetobel sollen ein von den Rehetobler Vereinen, der Gemeinde Rehetobel und der Bevölkerung gemeinsam getragener und breit abgestützter, würdiger, erfreulicher und möglichst attraktiver Anlass sein, bei dem Personen ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Art und Weise verdient gemacht haben.

Es ist das Ziel aller Beteiligten, zu einer erfolgreichen und würdigen Vorbereitung und Durchführung der Ehrungen beizutragen.

Im Vordergrund der Ehrungen steht die Würdigung der Verdienste und Leistungen.

Art. 1 Durchführung

¹ Die Ehrungen finden einmal jährlich in Rehetobel statt.

² Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Ehrungen ist die Gemeindeverwaltung Rehetobel, welche diese beispielsweise an die Kulturkommission delegieren kann.

Art. 2 Definition

¹ Geehrt werden können Rehetoblerinnen und Rehetobler, Mitglieder von Rehetobler Vereinen in ihrer Sparte, ebenfalls Personen welche nicht in Rehetobel wohnen, jedoch in Rehetobel ein Gewerbe, Galerie, etc. betreiben, die sich in einem oder mehreren Bereichen (Soziales, Sport, Kultur, Musik, Politik, usw.) in besonderer Art und Weise verdient gemacht haben. Es werden nur Engagements und Leistungen geehrt, die Rehetobel gegen aussen und innen bekannter, attraktiver, freundlicher etc. gemacht haben.

² Im Bereich Sport werden üblicherweise Sportlerinnen und Sportler geehrt, die im vergangenen Jahr bzw. seit den letzten Ehrungen einen Podest Platz bei nationalen Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen erreicht haben oder an internationalen Anlässen teilnehmen durften. In Ausnahmefällen können auch weitere herausragende Sportresultate zur Ehrung zugelassen werden.

³ In den weiteren Bereichen werden üblicherweise Vereinsmitglieder geehrt, die im vergangenen Jahr bzw. seit den letzten Ehrungen in ihren Sparten die üblichen kantonalen, eidgenössischen oder internationalen Auszeichnungen erhalten haben, sowie Einzelpersonen ohne Vereinszugehörigkeit.

⁴ Die Gemeinde kann von sich aus weitere Personen für die Ehrungen vorsehen, die ausserhalb von Vereinen ausserordentliches zum Wohle der Gemeinde geleistet haben.

⁵ Auch ausserhalb der Gemeinde wohnende Personen können geehrt werden, welche sich zum Wohle der Gemeinde in besonderer Weise verdient gemacht haben.

⁶ Der definitive Entscheid über die zu ehrenden Personen, Gruppen und Vereine obliegt abschliessend dem Gemeinderat.

Art. 3 Meldung

Eine schriftliche Meldung kann jede(r) Bewohner(in) der Gemeinde Rehetobel machen, und die Vereine sind für die schriftliche Meldung ihrer Vorschläge an die Gemeinde verantwortlich, allenfalls inklusive Abgabe eines kurzen Lebenslaufes und des Werdegangs sowie einer Beschreibung der besonderen Leistungen. Die Eingabe sollte im jeweiligen Jahr bis 31. März zuhänden des Gemeinderates erfolgen. Dieser wird nach Prüfung der Eingaben die Vorschläge bis 30. April an die Kulturkommission weiterleiten. Falls aus der Bevölkerung keine Personen gemeldet werden, kann der Gemeinderat zusammen mit der Kulturkommission in Frage kommende Personen nominieren.

Art. 4 Präsent „Dankesmünze“

¹ Jede geehrte Einzelperson erhält eine Dankesmünze, mit dem Namen und der Jahreszahl der Ehrung. Es werden in den nächsten 50 Jahren nur 50 Münzen verliehen.

² Die Übergabe der „Dankesmünze“ erfolgt durch den/die Gemeindepräsidenten/in.

Art. 5 Abwesenheit

Zu ehrende Personen, die aus triftigen Gründen (Erkrankung, Arbeit, Landesabwesenheit usw.) an den Ehrungen nicht anwesend sein können, haben sich bei der Gemeinde im Voraus abzumelden.

Art. 6 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Gemeinde in Bezug auf die Anwendung des vorliegenden Reglements kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Bei allen sich aus diesem Reglement ergebenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Art. 7 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde gemeinsam durch die Kulturkommission und den Gemeinderat erarbeitet und vom Gemeinderat am 17. August 2020 genehmigt und in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT REHETOBEL



Urs Rohner
Gemeindepräsident



Walter Zähler
Gemeindeschreiber a.l.

- Überarbeitete Version vom 11. Juni 2021